

# Landratsamt Greiz

Amt für Umwelt  
Sachgebiet Wasserwirtschaft,  
Bodenschutz und Altlasten



Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz

BIT Tiefbauplanung GmbH  
z.H. Frau Aehnlich  
Kirchplatz 7

07552 Gera

Landratsamt Greiz  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Eingang und Posteinwurf  
über Weberstraße 1

Postanschrift:  
PF 1352  
07962 Greiz

Fax: 03661 / 876-222  
Tel.: 03661 / 876-0

Internet:  
[www.Landkreis-Greiz.de](http://www.Landkreis-Greiz.de)

e-Mail:  
[Info@Landkreis-Greiz.de](mailto:Info@Landkreis-Greiz.de)  
[Umweltamt@Landkreis-Greiz.de](mailto:Umweltamt@Landkreis-Greiz.de)

Auskunft erteilt: Frau Nahr		Sitz: Greiz, Dr.-Scheube-Str. 6	
Unser Aktenzeichen: <b>A II / 66.2-Na/106.51/THALIS-20/10</b>		Telefon 03661 / 876-630 Fax 03661 / 876-77 601	Datum 13.08.2010

**Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S.513)  
in Verbindung mit der Thüringer Umweltinformationskostenordnung (ThürU-  
IVwKostO) vom 23.11.2006 (GVBl. S.554)**

**Antrag der BIT Tiefbauplanung GmbH vom 12.08.2010 auf Mitteilung einer Umweltin-  
formation zu altlastverdächtigen Flächen und Altlasten für die Grundstücke Gemar-  
kung Waltersdorf (Gemeinde Teichwolframsdorf), Flur 1, Flurstücke 37/2, 37/3 und  
151/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Greiz erlässt folgenden

Bescheid:

I.

1. Nach Information des Thüringer Altlasteninformationssystems (THALIS) befindet sich auf den o. g. Flurstücken keine altlastenverdächtige Fläche. Die ehemals hier geführte Altlastenverdachtsfläche 13686 Kälberaufzucht ist aus dem Altlastenverdacht entlassen und gelöscht.
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Es werden Gebühren in Höhe von 34,50 Euro festgelegt.

Die Kosten werden mit der Bekanntgabe fällig. Sie sind innerhalb von zwei Wochen auf das folgende Konto

Sparkasse            Gera-Greiz  
BLZ:                    830 500 00  
Konto-Nr.:            51

unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes

HHSt.:                12002.10000  
Az :                    A II/66.2/106.51/THALIS-20/10  
PSN-Nr.:            12847

zu überweisen.

## II. Gründe

Mit Antrag vom 12.08.2010 bat die BIT Tiefbauplanung GmbH Gera, vertreten durch Frau Katja Aehnlich, um Auskunft und Überlassung von Daten aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) für die Grundstücke Gemarkung Waltersdorf (Gemeinde Teichwolframsdorf), Flur 1, Flurstücke 37/2, 37/3 und 151/1. Gemäß § 3 Abs. 1 ThürUIG (Thüringer Umweltinformationsgesetz) haben Sie einen Anspruch auf Zugänglichmachung von Informationen über die Umwelt. Bei den von Ihnen erbetenen Auskünften aus dem Altlasteninformationssystem handelt es sich um Daten gemäß § 2 Abs. 2 ThürUIG.

Ausschluss oder Beschränkungsgründe gemäß §§ 8, 9 ThürUIG liegen nicht vor.

Die Zuständigkeit der unteren Bodenschutzbehörde regelt sich nach § 2 Abs.1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 4 ThürUIG.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs. 1, 3 ThürUIG in Verbindung mit Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 ThürUIGwKostO (Verwaltungskostenverzeichnis).

### Hinweise:

Die Behörde kann nicht gewährleisten, dass die Umweltinformationen, die für Sie aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) zusammengestellt wurden, auf dem gegenwärtigen Stand, exakt und vergleichbar sind.

Altlastenverdächtige Flächen der Deutschen Bahn AG und der Wismut GmbH sind nicht im THALIS erfasst.

Sollten bei der Durchführung von Revitalisierungsmaßnahmen, insbesondere bei Erdarbeiten, organoleptisch auffällige Verunreinigungen aufgefunden werden, ist die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Greiz unverzüglich zu informieren.

Auf die Vorsorgepflicht nach § 7 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) wird hingewiesen.

III.  
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Greiz in Greiz einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Nahr